



Bozen, 02.03.2021

Bearbeitet von:

An den Landtagsabgeordneten
Myriam Atz Tammerle
Sven Knoll
Südtiroler Freiheit
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Herr Josef Noggler
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1314/2020 „Kauderwelsch im Sanitätsbetrieb“

Sehr geehrter Landtagsabgeordneter,

in Bezug auf Ihre Landtagsanfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Ad 1: „Wie kann es sein, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb derartige fehlerhafte Schreiben an die Bürger übermittelt?“

Bei diesem Schreiben handelt es sich um ein Schreiben der Covid-Überwachungseinheit. Hierzu ist zu sagen, dass diese im Verlauf der Pandemie personell stark aufgestockt worden ist, um die Kontaktverfolgung und Quarantäne-Überwachung zeitnah durchzuführen. Aufgrund des Fachkräftemangels wurden auch Ärzte/Ärztinnen per Werkvertrag verpflichtet, die nicht der Pflicht der Zweisprachigkeit unterworfen sind. Das fehlerhafte Schreiben ist deshalb den absoluten Dringlichkeiten geschuldet, die mit der fordernden Pandemie einhergehen.

Ad 2:

„Warum werden Schreiben des Südtiroler Sanitätsbetrieb vor der Übermittlung an die Bürger nicht überprüft?“

Es ist unmöglich, eine zentrale "Kontrollinstanz" einzurichten; die Bereitstellung derartiger Ressourcen ginge zu Lasten anderer, ebenfalls notwendiger Dienstleistungen. Die verfügbaren Ressourcen konzentrieren sich größtenteils auf die Prioritäten:

- a) Durchführung von Tests
- b) Sicherstellung der Kontaktverfolgung und der aktiven Überwachung.

Neben dem Kontakt mit einzelnen Bürgern muss die epidemiologische Überwachungseinheit täglich den Präventionsdienst für eine große Zahl an Bürgern im Bereich Schule und Pflegeheime sowie Tausende von Anrufen, E-Mails und Briefe bewältigen.

Dennoch arbeiten wir daran, über Prozessdefinitionen Schreiben, die an eine große Anzahl von Personen gerichtet sind, einer Vorabkontrolle zu unterziehen. Leider ist es in einer Zeit des kontinuierlichen Ausnahmezustands, der derzeit auch durch das Phänomen der Varianten verschärft wird, schier unmöglich, mit stabilen Prozessen zu arbeiten. Die ständige Änderung von Regeln und Prozessen bringt neben dem periodischen Personalwechsel der Epidemiologischen Überwachungseinheit auch betriebliche "Fehler" mit sich (z. B. die Übersetzung eines Textes).

Ad 3:

„Wie bewertet die Landesregierung dieses Schreiben?“

Das Schreiben ist fehlerhaft und wäre im Laufe eines Routinebetriebes mit Sicherheit nicht so geschehen.

Ad 4:

**„Wie ist dieses Schreiben entstanden?“**

Siehe Antwort zur Punkt 1.

Ad 5:**„Wird die Landesregierung den Südtiroler Sanitätsbetrieb darauf hinweisen, dass das Recht auf die deutsche Muttersprache ernst zu nehmen ist?“**

Das geschieht immer wieder und der Sanitätsbetrieb nimmt diese Aufforderung auch ernst, leider steht auf Grund des Fachpersonalmangels nicht immer zweisprachiges Personal verfügbar.

Ad 6:**„Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb bis heute imstande ist, das ein uneingeschränkte Recht auf Gebrauch der deutschen Muttersprache zu garantieren?“**

Siehe Antwort Nr. 5.

Ad 7:**„Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dies zu ändern?“**

Die Landesregierung hat den Sanitätsbetrieb beauftragt alles Mögliche zu unternehmen, damit nicht zweisprachigen Personal die zweite Sprache erlernt. Leider wurde dieses Unterfangen durch Covid 19 eingebremst.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)